
Kantonsrat

Sitzung vom: 7. Dezember 2015, nachmittags

Protokoll-Nr. 476

Nr. 476

Postulat Hartmann Armin und Mit. über die Ausfertigung und die Verbreitung der protokollarischen Rangordnung (P 3). Rückzug

Armin Hartmann zieht das am 22. Juni 2015 eröffnete Postulat über die Ausfertigung und die Verbreitung der protokollarischen Rangordnung nach erfolgter Diskussion zurück.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss das Postulat ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Die Staatskanzlei ist für Protokoll- und Zeremoniellfragen des Kantonsrates und des Regierungsrates zuständig. Sie stellt die Koordination zwischen den Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie zwischen den Departementen sicher. Ein eigens für den Kanton Luzern geltendes Protokollreglement existiert bislang nicht. Die Staatskanzlei orientiert sich bei protokollarischen Fragen (einschliesslich der Rangfolge bei repräsentativen Anlässen) grundsätzlich am Protokollreglement der Schweizerischen Eidgenossenschaft, genehmigt vom Bundesrat am 9. Dezember 2002. Bei offiziellen Feierlichkeiten oder Empfängen gilt in Bern diese Rangfolge:

1. Bundespräsident
2. Vizepräsident des Bundesrats
3. Bundesräte gemäss Datum ihrer Wahl durch die Bundesversammlung
4. Präsident des Nationalrats
5. Präsident des Ständerats
6. Bundeskanzler
7. Präsident des Schweizerischen Bundesgerichts
8. Alt Bundesräte
9. Präsidenten der Kantonsregierungen gem. Reihenfolge Bundesverfassung (Art. 1)
10. Apostolischer Nuntius
11. In Bern akkreditierte Botschafter
12. Staatssekretäre
13. Nationalräte
14. Ständeräte
15. Präsident des Bundesstrafgerichts
16. Präsident des Bundesverwaltungsgerichts
17. Präsident des Bundespatentgerichts
18. Schweizer Behörden und Beamte
19. Ständige Geschäftsträger
20. Geschäftsträger ad interim
21. Übrige Gäste

Bei gleichem Rang sind in der Regel das Dienstalter und das Alter massgebend. Betreffend die Reihenfolge der Redner gilt: der ranghöchste Redner spricht in der Regel zuletzt. Beide Ehegatten haben grundsätzlich denselben Rang.

Mit Blick auf die unterschiedlichen Funktionen der Staatsebenen und ihrer Organe gelten für die protokollarische Rangfolge im Kanton Luzern allerdings einige zusätzliche Erwägungen. Gemäss Kantonsverfassung ist der Regierungsrat die oberste leitende und vollziehende Behörde. Er vertritt den Kanton Luzern nach innen und aussen (KV§§ 51 und 55; SRL Nr. 1). Für diese hervorgehobene Funktion ist der Regierungsrat in besonderem Masse legitimiert, indem seine Mitglieder im Majorzwahlverfahren direkt durch die Stimmberechtigten des ganzen Kantons bestimmt werden. Im Gegensatz dazu zählt die Vertretung des Kantons Luzern nach innen und aussen nicht zu den verfassungsmässigen Aufgaben des Kantonsrates.

In Ableitung aus der Kantonsverfassung und in Anlehnung an die Protokollregelung des Bundes ergibt sich somit für den Kanton Luzern die folgende protokollarische Rangfolge:

1. Präsident/in Regierungsrat
2. Präsident/in Kantonsrat
3. Präsident/in Kantonsgericht
4. Mitglieder des Regierungsrates
5. Mitglieder des Ständerates und des Nationalrates
6. Mitglieder des Kantonsrates
7. Staatsschreiber
8. Mitglieder des Kantonsgerichtes
9. Präsidialbehörden der Gemeinden und Gemeinderäte

Eine eigentliche Hierarchie der Gewalten ergibt sich aus der Kantonsverfassung allerdings nicht. Zu erwägen ist deshalb auch, dass der Präsident oder die Präsidentin des Kantonsrates den Gesetzgeber, das Organ der Oberaufsicht sowie mittelbar die Luzerner Bevölkerung und damit den Souverän vertritt. Es ist deshalb im Kanton Luzern verbreitet Praxis, diesen Rang besonders zu würdigen und den Kantonsratspräsidenten oder die -präsidentin an erster Stelle zu begrüssen. Eine solche Abweichung von der oben dargestellten Rangfolge kann dem individuellen Ermessen im Einzelfall überlassen bleiben, ist aber nach Meinung unseres Rates aus Respekt vor dem Amt des Parlamentspräsidiums durchaus angezeigt.

Die oben dargestellte Rangfolge sowie die daran anschliessenden protokollarischen Erwägungen werden auf der Website des Kantons Luzern öffentlich zugänglich gemacht. Das Anliegen ist damit erfüllt, weshalb wir Ihrem Rat die Ablehnung des Postulates beantragen."

Armin Hartmann sagt, dass er mit der Antwort des Regierungsrats nicht einverstanden sei und an der vollen Überweisung des Postulats festhalte. Es gebe dafür einerseits einen Verfahrensgrund und andererseits einen inhaltlichen Grund. Die Spielregeln seien klar. Ein Vorstoss der bereits erfüllt sei, werde zur Ablehnung empfohlen. Gemäss seinem Verständnis mache dies aber nur dort Sinn, wo der Vorstoss bereits zum Zeitpunkt der Einreichung erfüllt sein. Strafe solle und müsse sein. Wenn jemand plötzlich merke, dass sein Vorstoss doch bereits erledigt sei, müsse dieser abgelehnt werden. Sein Vorstoss sei aber nachweislich erst nach der Einreichung erfüllt worden. Dass man ihn deshalb ablehnen solle, finde er nicht richtig. Eine Ablehnung würde ja auch etwas über den Erfolg eines Vorstosses aussagen. Es scheine, als sei der vorliegende Vorstoss erfolgreich gewesen, weil er etwas ausgelöst habe. Zum Inhaltlichen: Es sei für ihn nachvollziehbar, dass sich die Regierung an der Liste vom Bund orientiere. Diese Liste werde aber in der Praxis fast ausschliesslich vom Aussendepartement genutzt. Die Bundesliste werde auch stark kritisiert. So hätte beispielsweise alt-Nationalratspräsident Ruedi Lustenberger gesagt, dass diese Liste schlicht falsch sei. Der Nationalratspräsident sei der höchste Schweizer. Auf internationalem Parkett werde die Reihenfolg der Schweiz nicht verstanden. Finde beispielsweise ein Gipfel statt, lade man den obersten Repräsentanten des Staates ein. Dort muss beispielsweise zwingend der Bundesrat hingehen. Ich kann deshalb die Liste des Bundes nachvollziehen. Die Liste stehe aber im Widerspruch zur Bundesverfassung. Dort stehe, dass der Präsident der Bundesversammlung in dem Sinne der höchste sei, dass die Bundesversammlung unter Vorbehalt von Volk und Ständen die oberste Gewalt im Bund ausgeübe. Das gleiche gelte für den Kanton Luzern. Gemäss Verfassung stehe der Kantonsrat über dem Regierungsrat. Der Kantonsrat führe die

Oberaufsicht über die Regierung. Warum der Regierungspräsident nun der oberste Repräsentant sein solle, könne er nicht verstehen. Diese Diskussion sei bereits bei der Verfassungsdiskussion geführt worden, wobei unzweifelhaft festgehalten worden sei, dass der Kantonsratspräsident die protokollarische Rangfolge anführen solle. Es gebe viele offene Fragen, die diskutiert werden müssten. Dafür brauche es die Erheblichkeitserklärung des Postulats.

Michèle Bucher sagt, dass es bei der protokollarischen Rangfolge um eine sehr formelle Sache gehe. Deshalb hätte die Grüne Fraktion diese Thematik im Fokus des Formalismus angeschaut. Der Regierungsrat beantrage das Postulat abzulehnen. § 63a des Kantonsratsgesetzes besage, dass der Regierungsrat ein Postulat zur Ablehnung zu empfehlen habe, wenn die wesentlichen Forderungen desselben bereits erfüllt seien. Dies legitimiere den Regierungsrat aber nicht, einen Auftrag in der Art eines Geschäftsführers ohne Auftrag einfach auszuführen. Man hätte diese Forderung zuerst überweisen müssen, bevor der Regierungsrat hätte aktiv werden können. Die Liste sei nun aufgeschaltet. Das sei aus ihrer Sicht in Ordnung. Die Grünen würden sich seit längerem für die Transparenz einsetzen. Zwei Fehler habe man aber entdeckt. Bei der Protokollierung müsse als höchster Luzerner bzw. höchste Luzernerin die Kantonsratspräsidentin bzw. der Kantonsratspräsident gelten. Zudem sei der Staatsschreiber zwar männlich und in seinem Amt unbestritten. Der geschlechtergerechten Ausgestaltung der Liste wegen und aufgrund der Tatsache, dass hier ein Dokument zumindest für die vorübergehende Ewigkeit geschaffen worden sei, sei auch eine allfällige Staatsschreiberin darauf aufzunehmen. Auch die Regierungspräsidentin würde ja erwähnt. Die Grüne Fraktion werde das Postulat ganz unformalistisch ablehnen. Strafe müsse und solle nicht immer sein. Man mache aber beliebt, die beiden Fehler zu korrigieren.

Jörg Meyer sagt, dass auch die SP/JUSO-Fraktion, vorbehalten der Korrekturen von Michèle Bucher, das Postulat zur Ablehnung empfehle. Die Punkte, die aufgeführt worden seien, würden eine Nachbearbeitung aber nicht eine vollständige Überweisung rechtfertigen. Er wolle auf den Verfahrensaspekt hinweisen. Wenn jemand etwas Gutes anstosse wie hier beispielsweise Armin Hartmann, die Regierung dann ohne Auftrag handle und am Schluss eine Abstrafung erhalte, dann sei etwas falsch. Die Regierung hätte bezüglich Ablehnungsanträge nicht in allen Fällen gleich gehandelt. Aus dieser Sicht sei der Umgang mit derartigen Vorstößen unbefriedigend. Dies sei auch bereits in der neu gegründeten Stabsgruppe der Geschäftsleitung des Kantonsrats ein Thema gewesen. Diese Diskussion habe auch zu einer entsprechenden Motion durch Herbert Widmer geführt. Diese verlange, dass ein zusätzlicher Status eingeführt werde, im Sinne, dass ein Postulat als erledigt abgeschrieben werden könne. So könnte man sich diese Diskussionen künftig ersparen. Die SP-JUSO-Fraktion mache eine Ablehnung dieses Postulats beliebt und nehme vorweg, dass man der Motion voraussichtlich zustimmen werde.

Irene Keller sagt, dass sie mit Armin Hartmann einverstanden sei, dass der Kantonsratspräsident die höchste Person im Kanton Luzern sei. Es sei aber eine andere Sache, wie man begrüßt werde. Der Bürger schaue das Ganze ein bisschen anders an. Als sie Kantonsratspräsidentin gewesen sei, sei manchmal der Regierungspräsident und manchmal sie begrüßt worden. Dies habe beiden nichts ausgemacht. Sie finde es gut, dass die Liste aufgeschaltet sei. Sie finde auch nicht, dass die Regierung für ihre Arbeit bestraft werden solle. Die FDP-Fraktion lehne das Postulat deshalb ab. Zudem sei die Anrede im Kantonsrat "Herr Präsident, meine Damen und Herren". Nicht einmal dies werde eingehalten. Es gebe langjährige Mitglieder, die immer noch "geschätzte Damen und Herren" sagen würden.

Marcel Omlin betont, dass er darüber staune, dass alle Armin Hartmann recht geben würden, das Postulat aber ablehnen wollten. Allein schon die Architektur des Kantonsratssaales zeige, wo der Chef sitze. Das schweizerische föderalistische System sei einzigartig. Es gelte, dass diejenigen, die legiferieren würden, die Höchsten seien und diejenigen, die regieren würden, die Zweithöchsten. Ob dies den betroffenen Damen und Herren passe, sei dahingestellt. Vor dem Haus sei zudem die Anschrift falsch. Es müsse "Regierungs- und Parlamentsgebäude" heißen. Die Regierung sitze nicht allein in diesem Haus. Er mache deshalb beliebt, das Postulat von Armin Hartmann anzunehmen.

Roger Zurbriggen sagt, dass die CVP-Fraktion das Postulat aus formellen Gründen ablehnen würde, was aber tatsächlich nicht würdigend sei für den Postulanten. Er wolle auch den Hinweis machen, dass an der Schlachfeier in Sempach der Bischof protokollarisch bei beiden Begrüssungsreden ignoriert worden sei, obwohl er sogar als Gastredner eingeladen gewesen sei. Er wolle deshalb den Hinweis an die Staatskanzlei machen, dass die aufgeschaltete

Liste noch einmal angeschaut werde. Er habe das Gefühl, dass man die religiösen Würdenträger nicht mit Ignoranz bestrafen solle. Die Kantonsräte seien beispielsweise letzte Woche im Rahmen des Gottesdienstes ebenfalls protokollarisch begrüßt worden. Das gehöre zum gegenseitigen Respekt. Man wolle deshalb anregen, dass in Anlehnung an die protokollarische Anlehnung des Bundes auch der Nuntius erwähnt werde.

Giorgio Pardini erwidert, dass er der Meinung sei, dass wir einen laizistischen Staat hätten, in dem Staat und Kirche unabhängig von der Religion klar getrennt würden. Man werde das Ansinnen der CVP vehement bekämpfen.

Armin Hartmann stellt fest, dass man sehe, dass sich der Kantonsrat bezüglich des Vorgehens überhaupt nicht einig sei. Es gebe viele offene Fragen. Bevor man den Vorstoss aus fünf verschiedenen Gründen ablehne, wolle er selber handeln. Er ziehe deshalb den Vorstoss zurück.

Der Postulant zieht sein Postulat P 3 zurück.